

Herausgegeben von der Stadt Penzberg, Karlstr. 25, 82377 Penzberg, Tel: 08856/813-0

Das Amtsblatt erscheint in der Regel zum 10. und 25. jeden Monats. Verantwortlich: Erste Bürgermeisterin Elke Zehetner

---

Inhaltsverzeichnis:

- **Aufstellung des Bebauungsplanes „Seniorenwohnheim Gartenstraße“ der Stadt Penzberg im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB;  
Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß 4a Abs. 3 BauGB**

## **Aufstellung des Bebauungsplanes „Seniorenwohnheim Gartenstraße“ der Stadt Penzberg im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB; Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß 4a Abs. 3 BauGB**

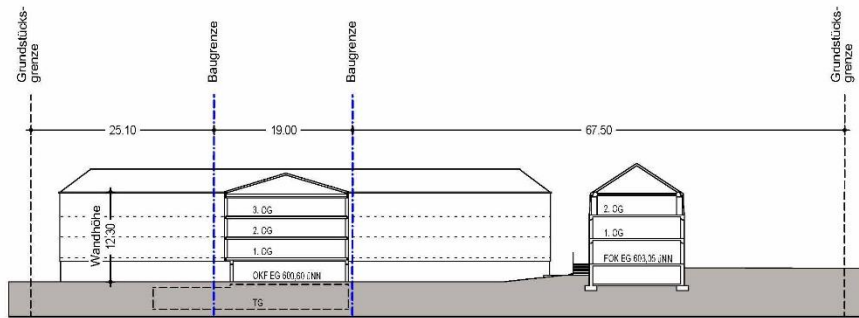
Der Stadtrat der Stadt Penzberg hat am 25.07.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Seniorenwohnheim Gartenstraße“ für das Grundstück Fl. Nr. 865/44 der Gemarkung Penzberg, Gartenstraße 2 und Zugspitzstraße 3, zur Errichtung eines Seniorenzentrums mit Pflegeheim, ambulanter Tagespflege, Tagesbetreuung und betreutem Wohnen im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB angeordnet.

Nach öffentlicher Auslegung und Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat am 31.01.2018 den Bebauungsplanentwurf gebilligt und den Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung gefasst.

Gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes „Seniorenwohnheim Gartenstraße“ einschließlich Begründung, schalltechnischer Untersuchung sowie die nach Einschätzung der Stadt Penzberg wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung (Rathauspassage, 2. Stock), Zimmer-Nr. P 225, Bauverwaltung, in der Zeit vom **03.04.2018 bis einschließlich 23.04.2018** am Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr, am Montag und Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und am Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Zusätzlich stehen die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Penzberg unter [www.penzberg.de](http://www.penzberg.de) während der Auslegungszeit (vom 03.04.2018 bis einschließlich 23.04.2018) zur Verfügung. Innerhalb der Auslegungszeit können Stellungnahmen (Bedenken und Anregungen) abgegeben oder per E-Mail an [stadtbauamt@penzberg.de](mailto:stadtbauamt@penzberg.de) eingereicht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

# Darstellung des Planteils sowie des Schnittes des Bebauungsplanentwurfs „Seniorenwohnheim Gartenstraße“



**SCHNITT A-A**  
**M 1:500**



Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Seniorenwohnheim Gartenstraße“ vor:

- Informationen zum Schutzgut Mensch:
  - Stellungnahme des Landratsamtes Weilheim-Schongau (Sachbereich Technischer Umweltschutz)
  - Stellungnahme der Kreisbrandinspektion Weilheim
- Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen:
  - Stellungnahme des Landratsamtes Weilheim-Schongau (fachlicher Naturschutz)
- Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser:
  - Stellungnahme des Landratsamtes Weilheim-Schongau (Sachbereich Natur- und Umweltschutzverwaltung)
  - Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Weilheim
  - Stellungnahme des Kommunalunternehmens Stadtwerke Penzberg
  - Stellungnahme der E. ON SE Immobilien Montan
  - Stellungnahme der Regierung von Oberbayern (Bergamt Südbayern)
  - Stellungnahme der Regierung von Oberbayern (höhere Landesplanungsbehörde)
- Informationen zu den Schutzgütern Kulturgüter und sonstige Sachgüter
  - Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege
  - Stellungnahme des Landratsamtes Weilheim-Schongau (Städtebau)

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Schalltechnische Untersuchung
- Begründung zum Bebauungsplan „Seniorenwohnheim Gartenstraße“: Informationen über die Schutzgüter: Arten und Lebensräume, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschafts- /Ortsbild, Mensch, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie zum Artenschutz.

Penzberg, 16.03.2018  
STADT PENZBERG  
Elke Zehetner  
Erste Bürgermeisterin